

Sonnabends, den 21. Novembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.



46.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,**

Voraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo  
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Losen, zu Stettin und Schwelmenmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachbestimmten Vorpommerschen Nemter, allerley Er-  
ten Holt per modum licitationis debitiret werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Ja-  
fenis. Ziegenortische Revier: 12 stüfige Balken, 150 stüfige dito, 200 Sparrstücke, 150  
Böhlstücke, 800 Faden Fichten und 200 Faden Eichen Schiffsholt. 2.) Jansenische Revier: 12  
stüfige Balken, 100 stüfige dito, 100 Sparrstücke, 100 Böhlstücke, 75 Faden Eichen, 80 Faden  
Büchen, 200 Faden Fichten, und 75 Faden Eichen Schiffsholt. 3.) Falkenwaldische Revier: 80  
stüfige Balken, 80 Sparrstücke, 150 Böhlstücke, 200 Faden Fichten, und 200 Faden Eichen Schiff-  
holt. 4.) Krefische Revier: 25 Sparrstücke, 25 Böhlstücke, 30 Sägeböck. Amt Wolin.  
Nem:

Neuhausche Revier: 50 sfüßige Balken, 50 Sparrstücke, 50 Hoblküde, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, und 200 Faden Fichten.  
 Warnowische Revier: 50 sfüßige Balken, 50 Sparrstücke, 50 Hoblküde, und 300 Faden Fichten Schiffshöll.  
 Amt Dubagia. Casseburgische Revier: 50 Hoblküde, 100 Faden Büchen, 500 Faden Eichen, und 100 Faden Büchen.  
 Amt Uckerminde und Torgelow. Ahbeckische Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Hoblküde, 150 Faden Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Eichen.  
 Eggelinsche Revier: 12 fichtene Balken von 6 Fuß, 50 sfüßige Balken, 100 Sparrstücke, 100 Hoblküde, und Holz: 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Hoblküde, 50 Faden Eichen, 10 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, und 50 Faden Eichen.  
 Adalabudische Revier: 10 6füßige Balken, 30 sfüßige Balken, 30 Sparrstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, und 150 Faden Eichen.  
 Torgelowsche Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparrstücke, 60 Hoblküde, 125 Faden Eichen, 60 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, und 125 Faden Eichen.  
 Saurenkrugische Revier: 12 Balken von 6 Fuß, 50 6füßige Balken, 150 Faden Eichen, und 150 Faden Eichen.  
 Rothemüßliche Revier: 5 6füßige Balken.  
 Neuenkrugische Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, 30 Hoblküde, 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, und 500 Faden Eichen.  
 Torgelowsche Revier: 20 Balken von 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Hoblküde, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, und 100 Faden Eichen.  
 Wühelburgische Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Hoblküde, 175 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, und 175 Faden Eichen, und hiezu Termini licitationis auf den 12ten und 20ten November, auch 12ten December a. c. präfixirt worden: Als wird solches jederdmännlich, besonders denen mit Holz: handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolbirt sind, von obenspecificirten Holz in ein oder andern Revier etwas zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad proto-collum geben, und erwärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Königl. allergrädigster Approbation addeiret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten November, 1767. Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Friederich Nicolai Buchhandlung in Stettin, ist zu haben: Hausvater (der kluge) beyn wirthschaftlichen Geschäfte der Aufbehaltung verschiedener wirthschaftlicher Producten. 8. 1767. 4 Gr. Briefe (Nachtrag) zu den Briefen der Lady Maria Montague, 8. 1767. 2 Gr. Wilkens (C. H.) Zuweisung zum deutschen Landwieser, erster Theil. 8. 1767. 12 Gr. Bierenklee, Anfangsgründe der Reithmeie und Geometrie, zum besten der Fortwissenschaft, gr. 8. 1767. 1 Rthlr. 12 Gr. Marcus Lettres à Mr. Petit sur les Rechures & sur la Contagion de la petite Verole, 8. 1767. 5 Gr. Auch wird daselbst der neue Bücher-Catalogus von der Leipziger Michaelismesse 1767, gratis ausgegeben. Es wird ein abermaliger Terminus licitationis des Buchnerischen Hauses, und so zu eines jeden Werkehr und Erwerb bequem und wohl belegen ist, mit denen vorhandenen Seifensiederer-Geräthschaften, auf den 22ten November c. des Vormittages um 9 Uhr, in des Notarii Bourwlegs Hause angesetzt: Liebhabere werden ersuchet, sich beliebigst einzufinden.

Den 16ten November des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Kaufmann Barons Hause, in der Oberstraße, verschiedene Meubles, als: Tische, Stühle, Spinde, Spiegel, Porcellain, Gläser, Verticellen, Braugeräthschaften, Tobacksmäden, H. Lywogen und Käter, verschiedene Eisenzeug, Cattun, Zig, Baumwollenzug, Kaseh, Strümpfe, Schiffstaquelage, Seegel, neue Preussische Flaggen, Ward, seine Portraide und verschiedene Geräthschaften, per Notarium Bourwleg, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

Nachdem das Steinwegsche, alhier am Kohlen-Markte belegene Haus, mit Zubehör subhastret, und zu solcher öffentlicher Verkauflung, Termini auf den 10ten Julii, den 14ten September und 27ten November a. c. angesetzt worden, alsdann der Meßbietende die Addeiction zu gewarten, und niemand weiter schrebet werden soll: So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 17ten May 1767. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll ein Haus oben in der Breiten-Strasse, neben des Gastwirts Herrn Lindemanns Heusen Hause, aus seiner Hand veräußert werden: Liebhaber haben sich eines billigen Accords zu erwärtigen. Es will der Herr Advokat Judicii Ponaeh, sein hieselbst an der Königsstrassen- Ecke belegenes Haus, gerichtlich veräußern, und and zu dem Ende Termini subhastationis auf den 7ten October, 9ten December a. c. und 2ten Februarii 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl artiret, von drey Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschwornen Werkleuten zu 4759 Rthlr. 6 Gr. taxirt: Liebhaber werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Kohlenen Stadgericht

gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licentiam in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 15ten Auguß, 1767.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Amt Stettin und Jansenig machet hiedurch bekannt, daß, da des Schifer Michael Wegners zu Prenori belegenes Wohnhaus und Pertinenzien, Schulden halber gerichtlich subhastret worden soll, und hierzu Termini licitationis den 1sten August, 1sten October und 1sten December a. c. von Gerichts wegen angeſetzt worden; so können Kauflustige sich in gedachten Terminis zu Jansenig des Morgens einzufinden, und gewärtigen, daß es dem Meißbietenden soll zugeschlagen werden. Kassin, den 3ten Junii, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Da in denen präſigirten Terminis, wegen erblicher Verkaufes des Sandkugers im Amte Sublyg, keine annehmlichere Käufer erschienen; so werden deshalb anderwärtige Termine auf den 31sten October, 10ten und 24ten November a. c. anderahmet; in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr, auf dem Königl. Deputations-Collegio einzufinden, ihre Offerten ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meißbietenden sicher bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Cobelln, den 17ten October, 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer Deputation-Collegium.

Zu Stargard ist des gemeinen Cämmerer Altor, Plantage, als der Piperische Garten, so 224 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der HammelsWiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Backstuechische Garten so 23 Rthlr. 7 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebautes Haus, so 165 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, subhastret, und Termini licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januarit und 12ten Martit a. f. angeſetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gericht melden, und dann plus offerenti der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufes einiger der Witwe des Mauermeisters Todten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklammer-Thor, welcher 60 Rthlr. taxiret, 7 Enden Acker im Siebensfelde, welche 80 Rthlr. gewürdiget, 1 Kamp Acker, hinter den schwarzen See, an der Vogelsangischen Brücke, so 50 Rthlr. ästimirt, und einer halben Schwung vor dem Anklammer-Thor, welche per aris peritos 30 Rthlr. ästimirt worden; Termini Subhastationis auf den 3ten October, den 27ten October und 22ten November a. c. präſigirt, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neuwarde affigirten Proelamata des mehreren besagen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gumme Wohnhaus, in der langen Straffe, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, weon ersteres 753 Rthlr. letzteres aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastret, und Termini licitationis sind auf den 27ten October, 22ten December a. c. und 16ten Februart a. f. angeſetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden, und der Meißbietende in dem letzten Termino gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 2ten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard ist das Silberschmidische, in der Brettenstraffe belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und Termini licitationis auf den 8ten September, 10ten November c. und 12ten Januarit a. f. angeſetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 12ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da die von dem Müller Christoph Fröncke in Besiß habende Königl. Dellgardische Amts-Mühle zu Roggow, Schulden wegen, schon zum offtern licitiret, und zum anderwelten erblichen Kauf ausgeboten worden, indem derselbe so wenig das offerirte Kaufpretium erlegen, als noch weniger die currente Nachgeschäfte entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angegeben; Als wird gedachte Roggowische Mühle, auf die von Seiner Königl. Majestät bereits allerhöchst selbst accordirten Conditiones abzuwählen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können Kauflustige sich in denen dazu anberaumten Terminis, als den 20sten September, den 20sten November und den 10ten December a. c. und besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihre Gebote ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen soll. Uebri gens werden noch sämliche Kauflustige gewarnet, sich nicht etwan durch den 11. Frönckens von dem Kauf abschrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von selbigen abterminirtes Kaufpretium, und kein geringeres losgeschlagen werden sollte, sondern so lebhaft, an das

Königliche Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den pias licentiam nach erfolgter Approbation in Besitz dieser Mühle setzen wird. Signatum Eßlin, den 7ten October, 1767.

Königl. Preuß. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Lieutenant Meißner, zu Grossen-Mügelburg, ist gewilliget, seinen dortigen Erb-Brau-Krug, mit der Bier- und Brandwein-Brennerey Berechtigket, und übrigen dazu gehörigen 151 Morgen, 160 Ruthen an Acker, Wiesenwachs, Koppel und Gärten, worauf jährlich 120 Rthlr. Präkanda basken, entwedder zu verkaufen, oder zu verpachten; wosfalls die etwanige Liebhabere, bey dem Eigenthümer zu geschachten Grossen-Mügelburg, unterm Königlichem Amte Ufermünde belegen, selbst mitben, und mit ihm in Unterhandlung treten können. Wie denn auch noch dabey ein neues Wohnhaus, 72 Fuß lang, 40 Fuß tief, worin 2 Stuben angelegt; welches ebenfalls soll mit verkauft werden.

Bev dem Cämmeregerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weis- und Leßbäcker Johann Fries berlich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stepenhagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Lara von 263 Rthlr. 16 Gr. subhaktiret, und Terminus auf den 23ten December c. angesetzt worden; aisdenn sich die Kaufsüßige in der Cämmerey-Stube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Von dem Städtigerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmann Johann Wilhelm Hahnens Wödeland, am Saarowischen Wege No. 63 belegen, subhaktiret, und Termin licitationis auf den 6ten October, 4ten December s. und den 7ten Februarii a. f. angesetzt; in welchem letztem Terminus dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, steht der auf dasseten Wunde belegene Krug, des Wüunders Weigels Martin Gorband, nebst dessen Pertinentien zu verkaufen, woshalb Termin licitationis auf den 17ten December dieses, den 7ten Februarii und 17ten Aprilis des zukünftigen Jahres angesetzt sind; dierzu seigen, so Lust haben diesen Krug zu kaufen, oder welche daran-einige Anforderung haben, müssen sich sub poena praclusi in diesen Terminis auf der Gerichtsstube melden. Signatum Rügenwalde, den 23ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Brauers Christian Drewes, am dasigen Markt belegen des Haus, mit dessen Pertinentien, Schulden halber subhaktiret, 267 Rthlr. 22 Gr. gemüßiget, und Termin licitationis sind auf den 17ten December dieses, den 7ten Februarii und 17ten April künftigen Jahres angesetzt; die Kaufsüßige haben sich an gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einzufinden. Signatum Rügenwalde, den 28ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad Mandatum des Königlich Hofgerichts zu Eßlin, sollen in Terminis den 21sten October, 18ten November und 18ten December a. c. in Colberg, zu Rathhause, nachschleude, zu des Herrn Hofes vendition von Tuchen Creditwesen gedörige Kirchenstände und Begräbniße, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Heak, bey der Damigen Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Ambonido, sub No. 71 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Kapelle an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Seikliche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Frauenstand, in der Bank No. 9, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden; worzu Kaufsüßige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Daniel Friederich Behm zu Camin, verkauft an den Bürger und Baumann Peter Stetshöfel daselbst, seine auf dassigen Felde belegene und ererbete halbe Hufe Land, ertlich und zum Leckentaus; welches königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Vormwerker Rosenow und Abtkille, nahe bey Labes, sind auf künftigen Marten 1767 nachtes; wer dazu Lust hat, und Präkanda präkiren kan, beliebe sich bey den Herrn Landraß von Oederling in Greiffenhagen, und den Herrn Secretario Redel in Stettin, wie auch bey den Herrn Bürgermeister Severin in Labes wegen des Zuschlages zu melden, daselbst in Terminis licitationis den 17ten und 19ten December c. a. zu blethen.

Da das Ackerfeld Gut Gerstom, in der Gegend Bernstein gelegen, und denselb minorennen Herren von Mettel auf Grambow zugehörig, künftigen Marten nachtes sold, und solches anderweit auf 3 oder 6 Jahre

6 Jahre verpachtet werden soll: So wird zu dem Ende Terminus licitationis auf den 26. d. November c. angeſetzt; in welchen ſich Pachtluſtige, wenn ſie zuvor das Gut in Auguſcheit genommen, in Kremſow auf dem Hertens-Hofe einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und plus licitans gewärtigen kann, daß ihm das Gut, wenn er gehörige Sicherheit zu präſtiren im Stande iſt, bis auf Approbation des Königlich-Papillen-Collegii zuſchlagen werden ſoll.

Wer das große Gut in Sandow, nahe Arnswalde gelegen, zu pachten wiſſens iſt, beliebe ſich bei mir der Z. an Majorum von Kremſow, geb. hruſe von Breckhauſen, zu Stargard zu melden, und mit mir in contrahiren.

Wenn die Anklamſchen Stadtvoormerker, nemlich: Gellenbu, cum Partionem, deſgleichen Wargiſchon, Eſenow, Bugewiß und das Ackerwerk Stadthof, welche ſämmtlich auf Trinitatis 1768 pachtlos werden, zur anderweitigen Verpachtung denen Weißbiehenden ausgeben werden ſollen, und dazu Terminus licitationis auf den 29ten October, 2ten und 27ten November c. a. anberaumet worden; ſo können diejenigen, welche die Pachtung dieſer Güter intentioniren, ſich ſodann Vormittags alhier zu Rathhauſe vor Uns einfinden, ihren Botz nach vernommenen Bedingungen ad protocollum geben, und der Weißbiehende des Zuſchlags, bis auf eingeholter Approbation der Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer gewärtig ſeyn. Anklam, den 13ten October, 1767.

Da ſich im letzten Termine den 17ten Auguſt c. wie auch nachhero gar keine Pächter angegeben, die die Muſique im Schlawen Kreuze haben pachten wollen, auf Veranlaſſung des Königlich-Deputations-Collegii in Köſlin aber, ſolche nochmals ausgeboten werden ſolle; als werden die Muſikluſtige hiemit anderweilig eingeladen, den 28ten November c., oder aber den 6ten Januarii k. a. ſich in Schlawe bei dem Herrn Landrath Kante, oder bei dem Kreuzeinnehmer Schafnicht einzufinden, ihren Botz ad protocollum zu geben, und hiernächſt dem Weißbiehenden bis auf Königlich-Approbation zuſchlagen werden ſolle. Schlawe, den 6ten October, 1767.

Es ſoll des minorennen Herrn von Breckhauſen Authell Guttes in Niebiß, eine Meile von Casmin gelegen, nachdem die Frau Mutter die Administration nicht länger behalten will, künftiges Frühjahr 1768 zur Pacht eingegeben werden; die Termine zur vorſchriftmäßigen Licitation ſind auf den 12ten, 19ten, und beſonders den 26ten November, als des Donnerſtags auf dem Herrnhofe in Niebiß, durch den Herrn von Lettow, als Vormund angeſetzt.

Diejenige, ſo Belieben tragen, des ſeligen Lieutenants Adam Gottfried von Schmiedeburg, Jenaſche Güter, Dramburgiſchen Kreyses, auf drey Jahre, von Martii 1768 bis dahin 1771 in Pacht zu nehmen, haben ſich in Termine den roten Decembri a. c. ſub pena precluſi, bei dem Land-Boigters Berichte zu Schiewelbein zu melden, ihr Gebot auf die Pacht ad protocollum zu geben, und den Pachts Contract ſelbſt, auf die beſten und ſicherſten Conditiones mit denen von Schmiedeburgſchen Erben zu ſchließen.

### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Steffin.

Wir Director und Affeſſores des Stadtgerichts zu Alten-Steſſin, fügen des bleibigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtner, ſämtlichen Creditoribus hiemit zu wiſſen, welchergeſtalt derſelbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu ſich zu qualificiren ſuchet, Wir haben demnach Terminum auf den 21ten Decembri a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwehnten Termine vor Uns zu erſcheinen, ratione des geſuchten Indulti ſich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf geſchehenes Ausſtehen mit denen erſcheinenden Creditoren allein, mit dem geſuchten Indulto zu verhandeln, und ohne auf die Abweſende zu reflektiren, der Ordnung gemäß Veranlaſſung geſchehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden ſolle. Signaturum Steſſin, in Judicio, den 24ten Auguſt, 1767.

Wir Director und Affeſſores des Stadt- und Landſchickſchen Gerichts zu Alten-Steſſin, fügen des hieſigen Kaufmanns Michael Bugdahls ſämtlichen Creditoribus hiemit zu wiſſen, welchergeſtalt derſelbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und ſich dazu zu qualificiren ſuchet. Wir haben demnach Terminum auf den 28ten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberaumet; citiren und laden demnach des erwehnten Bugdahls Creditores hiedurch edictaliter, daß ſie ſich in dem angeſetzten Termine ratione des geſuchten Indulti declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müſſen, daß auf geſchehenes Ausſtehen mit denen erſcheinenden Creditoren alleine wegen des geſuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die Abweſenden zu reflektiren, der Ordnung gemäß Veranlaſſung geſchehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden ſolle. Steſſin, den 6ten October, 1767.

### 6. Cita-

## 6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gewesenen Arendaters auf Mühlenbagen Joh. hain Gustav Spandow, Concurs entstanden, und Terminus liquidationis auf den 2ten December a. c. angesetzt, die Proclamata auch alhier, desgleichen zu Treptow an der Telleuse, und zu Friedland affigirt worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino præjudicial vor Herigen Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungsmäßig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in der Handlung einzulassen, in dessen Entstehung aber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, sub combinatione, daß nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehöret werden soll. Clempenow, den 23ten Septembris, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Zu Wallin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens gerathen, selbiges seinen Creditoribus zu coariren sich erkläret, als nun Terminus liquidationis auf den 16ten October, 13ten November und 11ten December a. c. præfigirt; so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Anforderung zu machen willens sind, hierdurch citiret, sich in Terminis præfixis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen gerulgsamen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie da mit præcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehandelt, und mit der Liquidation verfahren werden solle. Bürgermeister und Rath der Stadt Wallin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Lehgärtler Michael Ludwig Strebellow Vermögen, Concursus Creditorum entstanden, und Terminus liquidationis auf den 23ten October, 20ten November und 18ten December a. c. præfigirt worden; so werden alle und jede des ausgegetretenen Lehgärtler Strebellow's Creditores, desgleichen diejenige, so Geld und Geldes wehrt, oder einige Pfänder von demselben in Händen haben, wie auch der flüchtig gewordene Lehgärtler Strebellow's hierdurch peremptorie sub pena præcisi & perperui steuili citiret, in vordennannten Terminis, Vermittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu ver sichern, und da in denen vordennannten Terminis des entwichenen Strebellow's in der Unterpfaffe belegenes Wohnhaus, welches von denen aris penitis 144 Rtblr. 8 Gr. taxirt worden, nebst denen darzu gehörigen Hauspccentien, an denen Meißbleihenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebens falls in Terminis zu Rathhause einzufinden, ihren Vorz ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbleihenden solches werde zugeschlagen werden. Decembris Wallin in Judicio, den 9ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor das Landvoigtey Gericht zu Schivelbein, sind alle etwanige Creditores incerti des dem Hofrathen von Bitterbeck zugehörigen, und sub hasta stehenden Dramburgischen Elektor-Guthes, ad liquidandum & verificandum auf den 19ten November, 19ten December 1767, und sonderlich den 22sten Januaril 1768, als Terminum conclusivum per edictales vorgeladen.

Zu Stolp hat der Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Henderwald, welcher von einigen seiner Creditorum gebräugelt wird, sub exhibito den 16ten Juli a. c. angehalten, ihn zu einem 8 jährigen Motatoriu zu verhalten; Als nun per Decreta vom 21ten Juli und 22ten September a. c. festgesetzt, simmtliche dessen Creditores edictaliter zu citiren, und zugleich Terminus liquidationis auf den 21ten December a. c. præfigirt; so werden alle und jede, welche an dem Kaufmann und Bernsteinhändler Gottfried Henderwald, ex quocunque capite et immer seyn mag und wolle, mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, hierdurch citiret, sich in præfixo Termino den 21ten December a. c. des Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium, satis instructum, zu Rathhause einzufinden, um sich, und was des vort Debitore gesuchten Indult zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß mit denen sich meldenden Creditoribus alleine gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen, eventualiter aber, mit der Liquidation verfahren werden solle. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Vor das Neumärkische Landvoigtey Gericht zu Schivelbein, sind alle und jede, so an des selbigen Lieute. Ants. Adam Gottfried von Schultzeberg Feindliche Antheil Güter, Dramburgischen Kreises, insbesond ein Recht, oder Ansprache ex jure Feudi, crediti & hypotheca, vel alio quocunque juris capite & causa zu haben vermögen, ad insant an gedachten Lieutenants Witwe und Tochter, auf den 20ten November, 18ten December 1767, und sonderlich den 23ten Januaril 1768, als Terminum ultimum & conclusivum ad liquidandum & verificandum edictaliter citiret und geladen.

Da nach mehreren Jubalt derer sowol hier als zu Breslau und Stettin affigirten Edictal-Citationen in des hiesigen Brauers Christoffs Concurs-Edichte Terminal liquidationis peremptorie auf den 26ten November a. c. den 7ten Januaril und den 4ten Februaril a. f. angesetzt worden; so werden alle des erwähn

den Christoffs Creditores sub poena preclusi & perempti Alexii Hiedtsch citiret, in gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht ihre habende Forderungen zu liquidiren, gehörig zu justifiziren, und mit dem Contradiktore auch Neben-Creditoribus super prioritare zu verfahren. Decretum Magistri, den 23sten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 7. Personen so entlausen.

Marianno Reinholdin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigenthümer zu Grossen-Dorn, Neufestlinschen Preoses, Andreas Wiese, in Diensten gestanden, daselbst aber wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und verübten Kindermordes zur Verhaft gesetzt worden, ist wie bereits in denen Stettinischen Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7ten Julii c. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon gegangen. Sie wird hiedurch edictaliter citiret, in Termino den 21sten Januarii 1768 in Grossen-Dorn zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neufestlin, den 8ten October, 1767. Vigore Commissionis Regie.

Joh. Fried. Koch, Consul ac Judex.

### 8. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

218 Rthlr. Kündergelder, liegen zur Ausleihe bereit; wer gehörige Sicherheit dieserhalb bestellen kan, beliebe sich bey dem Oekowirtz Junker ansm Journay zu Stettin zu melden.

### 9. Avertissements.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, gemessener Aufpaffer eines Kornwobers zu Danzig, wegen bösslicher Verlassung circa Terminum peremptorium & prejudiciale dem 1sten December a. c. von dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Alten-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da bey Einhebung des Servitü pro October a. c. ein falsches 2 Gr. Stück von Binn, mit der Jahrzahl 1766, von jemanden bezahlet worden; So wird das Publicum gewarnet, sich vor diese falsche Münze zu hüten, und, wenn jemand betroffen werden solte, welcher dergleichen ausgäbe, solchen sofort diesem Magistrat anzeigen, damit wieder ihn gehörig inquiriret, und die Gesetz mäßige Bestrafung verüset werden könne. Signatur Stettin, den 9ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Christiane Louise Walters, ist deren entwichener Ehemann Christian Müller, gestorben den 13ten Januarii a. c. vorgeladen, die Ursachen davon beym Verhör zur rechtlichen Erkenntnis anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden solle, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verheirathen zu können. Welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 18ten September, 1767. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist in des Oekowirtz Caspar Boggen zu Jarman Credit-Cache, Terminus liquidationis, und Ingleich liquidationis, dessen inclusive der mit des Wintersaats bezahlten 80 und einen halben Morgen Acker, Jahrsrabm, und Brangerechtigkeits überhaupt, 21 4913 Rthlr. 12 Gr. eidllich taxirten sämtlichen Immediatien Grundstücke, cum pertinentiis auf den 29sten December a. c. Vormittags in vim triplicis edictaliter & peremptorie gerichtlich anberahmet; welches dabero nicht nur denen Kaufsüßigen, sondern auch besonders denen Creditoribus sub poena juris hie-durch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarman, den 2ten Octobris, 1767. Bürgermeister und Rath.

Zu Polnow verkauft der Schulde Hans Krumen zu Sushnien, daß ihm aus dem Concerts des Bürger Hans Wuchen zugeschlagene Haus, an den Schliesser Johann Wilhelm Wachholz, am und für 86 Rthlr. erblich; es werden also alle und jede, so dawider was mit Grunde einzuwenden vermögen, oder einige Anforderung haben, in Termino den 26ten October, den 9ten November und 23ten Novembri a. c. als letzten Terminis unabweislich zu erscheinen, oder der Präclusionen zu gewärtigen. Bürgermeister und Rath.

Der Schumacher Hügel, das sein Logie verändert, und ist im Possischen Hause auf den Hofgangs:en eingezogen.

Die 62te Ziehung der Königlich Preussischen Zahlen-Lotterie ist für das Publicum sehr vorthelhaft getze-  
sen, da die General-Lotterie-Casse zu Berlin 30979 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. an Gewinnsten hat bezahlen müs-  
sen. In meinem Comptoir sind ebenfalls verschiedene Amben gewonnen. Zur 63ten Ziehung werden  
bis den 20ten dieses, frühe um 9 Uhr, Billets ausgegeben. Von der geschickenen 1sten Ziehung der  
Berlinerischen Classen-Lotterie, und der gezogenen letzten Classe der Landeslotterie zu Cleve, werden in et-  
wigen Tagen denen Herren Interessenten die Ziehungslisten obhuldiglich zum Durchsehen communich-  
ret werden können. Ecknerm. l.

Da wir in Erfahrung gekommen, das einige beurlaubte Soldaten und Invaliden, auch andere  
junge Bursche, Colporteurs, Tabakfräbmers, auch Serpentinlein-Händler, und andere Weiterverfer-  
nen, wiederum sich darauf legen, und durch allerhand fingirte Handelskrämer, in die Städte auf die Jahr-  
märkte einschleichen, und noch ihre Waaren durch Würfel, Billets und Kugeln auf den Märkten, und  
in den Häusern, auch auf den platten Lande ausspielen lassen, Spielt und Würfeltische aufstellen, und  
durch ihren bey sich habenden Anhang, zum simulirten Gewinn und Anreizung, die Leute an sich ziehen  
und betrügen, auch wohl gar das 3 Köpfgen oder Nüssgenpiel, Buch- und Riemenstechen, insbeson-  
der auf denen Wies- und Pferdewärtern, sich bedienen, solches aber nach denen desbath-ergangenen  
Edictis, nicht weiter gestattet werden muß; so wird denen Magisträten hiedurch anderweitig anstlich  
andefohlen, dergleichen verbotene und unzulässige Spiele, insonderheit das Birty-Spiel, das Spiel mit  
6 oder 8 Würfel, das Billets oder Kugelspiel, das 3 Köpfgen oder Nüssgenpiel, Buch- und Riemenstechen,  
und andere dergleichen unprivilegirte Spiele, in den Jahrmärkten und auf dem platten Lande, nicht zu  
gestatten, noch zu toleriren, vielmehr demjenigen, so sich dessen annoch anseufänger, deshalb sofort zur  
Berantwortung zu ziehen, und dem Befinden nach, mit Constatation der Waaren, noch überdem eben-  
plarsich zu bestrafen. Ingleichen auch denen Weim, Coffer- und Bierstechern, auch Gastwörthern, hiedurch  
auch aufgegeben, dergleichen bey ihnen sich einfindende Auspieler, sofort der nachhabstier Strafe den  
Magisträten anzuzeigen, damit sie zur behörigen Strafe gezogen werden können.

Denen respectiven Interessenten der Haundverischen Lotterie, mache ich hiermit bekant, das auch  
nunmehr die Geminnste von der 10sten Classe, nebst denen Listen, bey dem Kaufmann Herrn Ducos  
zu Stettin, in Empfang genommen werden können, die nicht heraus gekommene Lose aber müssen vor  
Ende dieses Monats, bey Verlust der selben, mit 1 Rthlr. 6 Gr. renovirt werden. Auch sind Kauflose  
zur dritten Classe, für 2 Pistolen und 6 Gr. zu bekommen; die etwanigen Liebhaber beliehen sich des Lu-  
des mit ihren Einsätzen bald möglich zu melden. Die außerhalb Stettin in Pommern befindliche res-  
pective Interessenten aber werden gesucht, sich jedesmal franco an mir à Helzin per Starpard zu ad-  
dressiren.

E. L. Hermann,  
General-Collecteur.

Da die bey dem Selgen Herrn Amts-Administra'ori Mavrer zu Alten Stettin verfehete Abernd  
Pfaad, als ein Becher, eine Strebhose und einige alte Chaler, alles vielen Erinnern ehgeachtet nicht  
eingelöset worden; so wird hiemit bekant gemacht, das wann diese Stücke nicht in Zeit von 14 Ta-  
gen eingelöset werden, solche bey dem Herrn Notario Bourmieg auf der Schuldenzin Kosten, den 30ten  
November a. c. hieselbst öffentlich verauktionirt werden sollen.

Ad Instanciam Dorothea Bötgerin zu Garh, ist deren entrichtener Ermann, Daniel Hempel, so  
aus Vorh gebürtig, und in Garh als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 10ten Februar  
1768 vorgehabden, rechtliche Ursachen seiner bisherige Entfarnung anzuzeigen, und deshalb dem Ver-  
hör zu verhandeln, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgege-  
ben werden soll, sich anderweitig verhehlichen zu können. Signatum Stettin, den 19ten October, 1767.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 1sten December a. c. Merens um 9 Uhr, auf der  
dassigen Gerichtsstube, des wohlseeligen Herrn Marford Speyer, dem Hochlöblichen Pustkammerischen Jus-  
santerie-Regiment daselbst, Anno 1763 bezoglegtes Testament, auf Anhalten und in Versohn derer Witt-  
wanden erofnet werden; solches wird denen etwanigen unbekanntten Interessenten hiedurch bekant ge-  
macht. Signatum Rügenwalde, den 24ten October, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Wann ein Gärtner vorhanden, der besonders Obst- und Maulbeerbäume ordentlich zu ziehen ver-  
stehet, und sich auf einem Amt als Gärtner begeben will, kan er sich ehelich in Warsbe bey dem Herrn  
Bürgermeister Pauslow melden, und die Conditiones vernehmen.



## Erster Anhang.

Num. XLVI. den 21. Novembris, 1767.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in der Armenheide, den St. Johannis-Kloster zu Alten Stettin gehörig, Einhundert zepf-trockene Büchsen auf dem Stamm, verkauft werden; wozu Terminus locitatiois auf den roten Decem-ber a. c. angesetzt wird. Beliebige Käufer wollen sich sodann Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kästen-Kammer einfinden und bieten.

Es offeriret der Veragueter Paulsen, sein in der kleinen Dohnstrasse hielselbst belegenes maßtes Haus, worin 4 Stuben, 3 Kammern, 1 Wohnkeller, 2 Holzkeller, guter Hofraum und Boden, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bey ihm zu melden und Handlung zu pflegen. Allenfalls kan dem Kauf-Prelio die Hälfte auf gewisse Jahre zur ersten Hypothek stehen bleiben.

In G. W. Dreoenkädts Buchhandlung am Hofmarkt wohnhaft, ist zu haben: 1.) Theater der Deutschen, 4ter Theil, gr. 8. Berlin 1767. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Des Abts von Saint-Neals Abhandlungen über Gegenstände der alten und neuen Geschichte, aus dem Französischen übersetzt. 2 Theile, gr. 8. Riga 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. 3.) Schauplatz aller Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben, 6ter Theil, mit vielen Kupfern, gr. 4. Königsberg 1767. 4 Rthlr. 4.) Nova Acta historico ecclesiastica, oder Samlungen zu der neuen Kirchengeschichte, 52. 53 und 54tes Stück, 8. Weimar 1767. 9 Gr. 5.) Des Herrn von Keffenbrincks U.vereinigung der evangelischen und weltlichen Schriftsteller in der Geschichte der Menschwerdung Christi, 8. Stettin 1767. 2 Gr. 6.) Briefe von dem Verfasser des Greises, 8. Jf. 1767. 7.) Historia (neus und wahrhafte) von dem was in diesen Tagen zu Nürnberg geschehen ist, 8. 1767. 1 Gr. Auch sind in obgedachter Handlung allerley Sorten Taschen-Calendar aufs Jahr 1768 zu haben.

Es soll den 3ten December a. eine Warthe Fahlleder auf den Königlichen Nachhof öffentlich ver-auctionirt werden; Liebhabere werden ersucher, sich an demselben Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr daselbst einzufinden, und gewärtigen, das sie den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zuge-schlagen werden.

Es sollen in des Herrn Senator Matthias in der Oberstrasse, ad instantiam desselben nomine des Kaufmann Dubouich zu Bourdeaux, 40 Orbst weißer und 8 Orbst rothe Franz e ne, den 28ten No-vember a. c. Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant ver-kauft werden. Signatum Stettin beym Bettgericht, den 14ten November, 1767.

Es sollen in Termino den 17ten December a. c. verschiedene in der Regierung-Depositen-Casse vor-räthige Silber-Münzen, an Messer-Schaalen, Sabeln, Eh- und Theelöffeln, wie auch ein Gemalt-Dopf und Thee-Löffeln, dergleichen eine Uhr von Lombach, und eine Einfassung zum Portrait mit Juwelen besetzt, an den Meistbietenden verkauft werden; daher diejenigen, so darauf zu bieten willens sind, sich sodann Vormittags auf der Königlichen Regierung einfinden können.

Es soll das auf dem Regenberge belegene ehemahlige Schönebergische Haus, worin 4 Stuben befin-dlich, und wobei guter Hofraum, auch ein Garten vorhanden, welches beim Hiesigen Lobjamen Stadeger-ichte, vor 745 Rthlr. estanden, nunmehr aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich deshalb künftigen 3ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey der vermittelten Frau Rosenbergen, ohnweit der holländischen Windmühle wohnhaft, melden und Handlung pflegen, auch gewärtigen, das dem Meistbietenden dieses Haus sofort zugeschlagen und eingeräumt werden soll. Allenfalls können auch auf solchen von dem Kauf-Prelio, 3 bis 400 Rthlr. zur ersten Hypothek stehen bleiben.

## 11. Sachen so ansserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Substantion des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 14ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Locitatio-Termini prä-fest worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.

Da sich in des Restarli Ortes auf hiesigem Felde belegene halbe Hufe Ackers, so zu 550 Rthlr. taxir-ter

ret ist, in den angezeht gewesenen Verkaufs-Terminen kein Käufer gefunden, novi Terminus licitationis da-  
her auf den 27ten November a. c. den 2ten Januarii und den 2ten Februarii a. f. angezeht worden; So  
wird denen Kaufsuchigen solches hiedurch bekannt gemacht, um sich in diesen Terminen Vormittags um  
9 Uhr, vor hiesigem Stadtgericht zum Gebot einzufinden, d. r. Meißbietende aber hat den Zuschlag zu  
erwarten. Decretum Anklam, den 23sten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Veranlassung E. Hochlöblichen Vormundschafts-Collegii, soll der Mobilien-Nachlaß der Wohlbe-  
ligten Frau von Gottborg zu Klein Dübrow, bestehend in Leinen, Borten, Ranten, Klidern, und Leibwä-  
sche, zum Besten ihres hinterlassenen minorennen Sohnes, in Termino den 15ten December a. c. Vor-  
tags um 9 Uhr, zu Stolp in des Herrn Erbscheinnehmer Ernster Hause, gegen baare Bezahlung öffent-  
lich verauktioniret werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Poytz ist auf des Concurfificanten Johann Gottlieb Schielen Haus, in Termino Subhastationis  
am 26. Nbr. geboten worden; Es wird also novus Terminus auf den 11ten December a. c. präfigiret,  
in welchen sich Kaufsuchige zu Rathhause einzufinden, und plus citam die Addition gewärtigen wollen. Poytz,  
den 2ten November, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da des Notarii Groten Haus und Vertinentien, für die darauf gebothene 450 Nbr. Kaufgeld  
noch nicht zugeschlagen, sondern ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 27sten November a. c. an-  
gezeht worden; so wird denen Liebhabern solches hiedurch bekannt gemacht, um alsdenn Vormittags  
um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtg. recht sich einzufinden, und zu bieten, der Meißbietende aber den Zu-  
schlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 23sten October, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als die Schneidemühle zu Klein-Hammer, in dem Vorpommerschen Amt Torgelow gelegen, sam  
denen dazu gehörigen Vertinentien, öffentlich verkauft werden soll, und hiezu Terminus licitationis auf den  
30sten October, 12ten und 27sten November a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hie-  
durch bekannt gemacht, und können dieselbige, welche Lust bezeigen, diese Schneidemühle erblich an sich zu  
kaufen, in denen angezehten Terminis, besonders in ultimo Termino, auf der königlichen Krieges- und  
Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und  
gemärkten, daß dem Meißbietenden, und wer die besten Conditiones eingehen wird, diese Mühle bis  
auf königliche allerhöchste Approbation erbveräußlich zugestanden, und mit ihm darüber ein förmlicher  
Erbecontract errichtet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten October, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk, steht des Notarii Herz in der Treder-Straße gelegenes Wohnhaus, cum  
pertinentiis, Schulden halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citiret, worzu die Termine auf den  
30sten October, 20sten November und 12ten December a. c. angezeht worden. Taxa judicialis ist 1218  
Nbr. 7 Gr. 6 Pf.

Zu Uckeründe ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesenbergs mit der Taxe von  
323 Nbr. 2 Gr., das Klücker-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Nbr. 22 Gr. 6 Pf., und  
der Holzfabri mit der Taxe der 32 Nbr. sub hasta gestellt; und Terminus Subhastationis auf den 30sten  
September, 20sten October und 12ten December a. c. präfigiret worden, wie die alhier, zu Neumarkt und  
zu Stettin affigirte Patente des mehreren besagen.

Vor Einem Lobfähigen Stadtgericht zu Anklam, sollen in Terminis den 30sten October, den 20sten  
November und den 12ten December a. c. des Kaufmann Wulffstoffs Immobilien, als ein am Markte be-  
legenes Wohnhaus, taxirt 1263 Nbr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schenk, taxirt 40 Nbr.; zwei  
Wördeländer, taxirt 16 Nbr.; drei Rücken Galgenberge, taxirt 160 Nbr., an den Meißbietenden  
verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden,  
und der Meißbietende in ultimo Termino additionem puram gewärtigen. Decretum Anklam, den 2ten  
October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei dem Seiffenheder Joachim Christoph Nagel in Stargard, ist annoch ein Vorrath von schönen Stuf-  
fischen Lichten, mit baumwollenen Lochen, welche sehr helle und sparsam brennen, der Stein für 3 Nbr.  
6 Gr. zu haben.

In Gülzow soll des verunglückten Hans Ruaken Wohnhaus, so nebst dazu gehöriger Stallung und  
Garten 120 Nbr. taxirt, in Termino den 12ten December a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Die  
die nun zu solchem Erkauf Betheben tragen, können sich alsdenn Morgens um 9 Uhr, auf dem Amte zu  
melden, und gegen das mehreste Gebot und baare Zahlung den Zuschlag gemiß verlihren.

Der Müller Joachim Ernst Rühl zu Zarnesans im Belgardschen Kreise, und eine Meile von Belgard  
besitzen, welcher die Zarnesansche Wasser-Kornmühle, für 500 Nbr. erblich gekauft, und solche sehr mo-  
licirret

Adiret, auch gar aus neu gebauet, mit diese seine gemeldete Erbmühle, cum pertinentiis wiederum aus freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich also bey ihm melden, und Handlung pflegen, da denn der neue Käufer solche gleich auf Marien a. k. in Besiz nehmen kann.

Der hiesige Schwurgerichtsrath Salomon Moses, will das vormalige Engeldensche Haus in der Vorstadt Schenckstrasse, welches er iure crediti besizet, und zum Theil ausgebauet, einen christlichen Käufer voluntarrie überlassen, wenn ihm seine daran zu fordernde Quote bezahlet wi. d. Erthesse te können sich also in Terminis den 27sten October, 30ten und 24sten November c. a. melden, und genährig seyn, das nach hinlänglicher Offerte dem Reißbietenden das Haus quæst. addiciret werden soll. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Es soll das Gut Meßin, im Fürstenthum Camin belegen, wovon drey Viertel im Concurs besanden, ein Viertel aber denen Curanden von Bachholz iuständig ist, und necht drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4912 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden, öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23sten October a. c. 29sten Januaris a. k. und 23sten April 1768, und zwar der letzte peremptorio angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Gut zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich zu benannten Terminis hieselbst vor dem königlichen Hofgerichte einzufinden, ihr Gebot ad precocollum zu geben, und zu gewärtigen, das in Termin ultimo & peremptorio das Gut dem Reißbietenden zugeschlagen, und nachhero niemand weiter gehört werden soll. Die Subhastations-Patente sind hieselbst, in Stolpe und Alten-Stettin affigiret; Auch dienet zur Nachricht, das sich von dem Geschlecht der von Wanteusel niemand ad relucendum gemeldet hat. Edölin, den 20sten Juli, 1767.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam des Friederich von Dreger, und der verwitweten Geheimen Finanzrätbin von Dregerin, wider den Martin Vergann, die Güter Altenwalde, Zacharin und Langen, im Neustettiner Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in Termin von neun Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November a. c. drey Monat für den andern als den 27sten Februaris a. k., und drey Monat für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in Termin peremptorio den 27sten May a. k. vor dem königlichen Hofgerichte öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Alten-Stettin und Neustettin affigiret worden, vorgeladen worden, und dienet zur Nachricht, das mit Ablauf des Termin peremptorii den 27sten May a. k. beregte Güter dem Reißbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gebret, nach die Sitirung eines pignoris emoris nicht statt finden solle. Signatum Edölin, den 5ten August, 1767.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das sogenannte von Putzkammerische Antheil in dem im Stolpener Kreise belegenen Gut Wendisch-Plaffow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden ist, am Termin den 15ten Februaris, den 12ten May und den 14ten Augusti a. k. zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat der in ultimo Termin plus licitans bleibende zu gewärtigen, das vorerwehntes Gut ihm sodann addiciret werden solle. Signatum Edölin, den 5ten October, 1767.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Gut Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 3991 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulte als Contradictor des von Tuchschn Concurfus, in Terminis den 12ten Februaris, den 21sten May und den 27ten Augusti a. k. öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termin plus licitans bleibenden, das Gut käuflich zu geschlagen, niemand dagegen weiter gebret, auch die Sitirung eines pignoris emoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Edölin, den 30sten October, 1767.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu der ad instantiam derer Wapenschen Erben, rechtskräftig erkannten Subhastation. des in der Neustädtischen Stadt Dramburg belegenen, und dem Obristen von Billerbeck gehörigen Woserguthes, welches deluats deducendis auf 1358 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind Termin licitationis auf den 19ten Januaris, 19ten April und sonderlich den 19ten Julii 1768, bey dem Schieferdeinschen Landvogteyboth zu genähriger.

Der Herr Major von Krocow ist willens, dessen Antheil Guttes in Franzen, im Schlawenschen Kreise belegen, aus der Hand zu verkaufen; wer also solches zu erkaufen belieben findet, derselbe kann sich bey dem Herrn Stadtssecretair Radeke zu Schlaw melden, und mit demselben als Bevollmächtigten des Herrn Major von Krocow in Handlung einlassen.

Da die in dem Labetschen Stadtholze 70 Ringe Stabholz, in Termin den 9ten Decembris a. c. Vormittages zu Rathhause öffentlich licitiret werden sollen; so wird solches dem Publico, besondere

sonders denen Herren Kaufleuten und Holschändlern hiemit bekannt gemacht. Lubes, den 12ten Novem-  
ber, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Lubes sind des daßigen Bürgers und Fleischer George Friederichs Immobilia subhastret, und  
sollen in Terminis den 20sten October a. c. 29sten Januarii und 20sten April a. f. zu Rathhause licitiret  
werden, woselbst deren Taxe bey dem affigirten Proclama befindlich.

Ingleichen ist ultimus Terminus in der Neanderschen nunc Stegischen Concurs-Sache auf den  
29sten December a. c. abgelassen, in welchen die subhastirte Immobilia plus licitanti verkauft werden  
sollen. A. Aum et Supra. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Anklam sind des verstorbenen Altermanns Schneider Döppners Erben gesonnen, ihres in der  
Baustrass gelegenes Wohnhaus zu verkaufen, worinnen zwey Stuben und zwey Kammern sein, wie auch  
gute Boden und Hofraum, wie auch eine Wiese von 7 Schwaden, noch eine angekaufte Wiese von 14  
Schwaden, selbiges soll auf drey Terminen angestellet werden, und zwar der erste auf Wenbachten 1767,  
und der andere im Januario 1768, und der dritte im Februario 1768; Liebhabere können sich auf den drit-  
ten Termin einfinden, und bey denen Erben Handlung pflegen.

Es sollen den 2ten December a. c. in Alten Damm bey Stettin, in des Schneider Schulzen Behaus-  
ung, per modum auctionis. 1.) Damaskene seidene Frauenzimmer-Kleidung. 2.) Ganz neue ungebrauch-  
te Frauenhemden. 3.) Tafelzeuge, Bedecke mit Servietten. 4.) Betten und Attilasene Bettdecke. 5.)  
Neue Stuhlbecken. 6.) Kopszeuger und Kanten, wie auch 7.) Zinn und Kupfer-Geräthe verkauft wer-  
den; Die Herren Liebhabere können sich dahero am bemeldeten Tage Morgens gegen 9 Uhr einfinden,  
und gegen baare Bezahlung das erkandene sogleich in Empfang nehmen.

Der Zucker Erdmann Reinke, welcher mit dem Zucker Daniel Busch einen Zucker-Kahn gemein-  
schaftlich besitzt, ist gesonnen, seine Heiste aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüßige werden ersuchet,  
sich bey ihm auf der Anklamers-Gebte, woselbst er wohnhaft, zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es will die Frau Ammannin zu ven, ihre bey der Stadt Bahn belegene Wassermühle, plus licit-  
anti verkaufen; Es haben sich also die Liebhabere in Termin den 23sten December a. c. in Stettin bey  
dem Herrn H. Frath Contius zu melden, und ihr Seboth ad protocollum zu geben.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Keilschen Concursus, ist des Debitoris Lohgärber Kelen  
in der Welsersstrasse, an der Ihna belegene Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret werden,  
publice subhastret, und ultimus Terminus licitationis auf den 10ten May a. angezehet; in welchem  
dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November,  
Director & Assessor Judicii.

Ad instantiam des Stadt-Chirurgi Winkelmann, ist dessen in der Welsersstrasse belegene Haus, so  
auf 433 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxiret worden, publice subhastret, und Terminus licitationis  
ultimus auf den 13ten May a. angezehet; in welchem dieses Haus plus offrenit vor Gerichte adde-  
ret werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 22sten November a. c. zu Anklam in des Herrn Notarii Wölschens  
Behausung, des Morgens um 9 Uhr, einige Kleidungsstücke und Sachen, durch den Registrations-Execu-  
tor Mügel per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet, in Termino zu erschei-  
nen, und baar Geld mitzubringen.

Den 7ten December a. c. sollen auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Jankow, zwischen Garb, Schredt  
und Angermünde gelegen, noch allerlei Hausgeräth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung ver-  
kauft werden; So Kaufsüßigen hiemit bekannt gemacht wird.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die Kirche zu Triggaf, verkauft ein Stück Land auf dem Greisenbergischen Felde, und zwar auf  
dem Gaminischen Berge, an den Bürger Meister Sturm; welches hiemit bekannt gemacht wird.

## 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Gressenberg in Pommern, sollen die Cämmerey-Burwecker, zu Kenseke, Gölke, Schellin, der  
Dankelmannshof, die 2 Wiewhöfe, Stuthof und Grambusen, ingleichen die Ziegelen von Trinitatis  
1768 an, auf 3 oder 6 Jahre von neuen verpachtet werden. Termin licitationis sind dazu ange-  
zehet auf den 7ten und 21sten December a. c. und der letzte Termin auf den 7ten Januario a. f.;  
Kaufsüßige befehlen sich in gedachten Terminen zu Rathhause einzufinden, ihr Seboth zu thun, und zu  
gewärtigen, daß bis auf königliche Cämmerey-Approbation mit dem, der die besten Conditiones offeriret,  
der

Der Contract werde geschlossen werden. Die Anschläge werden zur Nachsicht vorgelegt. Die Begeben wird, wenn es Camera regia approbit, auch allenfalls auf Administration ausgethan.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verpachtung der Güter Baumgarten und Holzhaagen wird ein nochmaliger, und zwar der letzte Terminus auf den 7ten December a. c. angeordnet, und sollen selbige in diesem Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Nachkuffige können sich also den 7ten December a. c. bey der Herrschaft zu Böck bey Mangardten belegen melden.

#### 14. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Greiffenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten December a. c. auch 15ten April a. f. des Bepers Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justificiren, sub praesidio citirer, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beperschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beperschen Kinder, den hiesigen Bäcker Eserth abzugeben, aufgefodert werden. Greiffenberg, den 22sten August, 1767.

Da der 2c. Schubert zu Wangerow in Abnahme seiner Nahrung gekommen, und auf Zudringen seiner Creditorum von Gerichte wegen ad obignationem des Vermögens geschritten; so werden alle diejenigen, die ex quoocunque capite an den communem debitorem Forderungen, oder von demselben Pfänder in Händen haben, hienit in Termino peremptorio den 26sten November vor E. Königl. Amtsgerichte zu Cöslin citirer, mit demselben zu liquidiren, die gesuchte Behandlung teniren, und im Entschangefall rechtlichen Bescheides zu gemärtigen. Signatum Cöslin, den 14ten November, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgerichte zu Cöslin und Camfirteburg.

Des verstorbenen und auf den Sohrentrug wohnhaft gewesenen Dreßcher Krohnen Erben ab intestato, und etwanige sämtliche Creditores, werden hiedurch sub poena praefata citirer, den 18ten December a. c. auf den Sohrentrug sich zu stellen, sich zur Erbschaft zu legitimiren, und ihre vermeintliche Creditura zu justificiren, Beiglig, den 16ten November, 1767. Abtelliches Gericht üblier.

#### 15. Personen so entlaufen.

Hans Georg Binder, aus der Graffschaft Wallerheim, ist von denen Borkschen Wollspinnerhäusern, mit seiner Frau und drei Kindern diese Woche heimlich entwichen, nachdem er sich einige Zeit lang von der hiesigen Cämmerey erhalten lassen; man bittet alle resp. Herrschaften und Obrigkeiten denselben wo er sich betreten läßt, anzubalten, und gegen Erstattung der Kosten, an den hiesigen Magistrat abzuliefern. Er ist ein milder untersehter Kerl, von breiten und Pockern grubigten Angesicht, und mit gelben lockigten Haaren, welcher beynähe 50 Jahr alt seyn mag, und trägt einen braunen Kittel, wie auch nach seiner Landsart einen Trageriemen über den Brustsch. Die Frau ist kleiner Statur, ohngefähr 40 Jahr alt, und hat ein kleines Kind, 4 Wochen alt, die andern beyden Kinder sind, ein Junge von 12 bis 13 Jahren, und ein kleines Mädchen von 8 Jahren ohngefähr, sind alle sehr schlecht bekleidet. Colberg, den 26sten November, 1767.

Zu Cöslin ist ein ausländischer Bursche, Namens Jacob Nathon Wanckmann, aus dem Lüneburgischen gebürtig, seines Alters 16 Jahr, seinem Lehrmeister, einem Schuster heimlich deso titret. Er siehet weißlich aus, hat krause hellbraune Haare, ein blaues oder braunes Camisol, schwarze Hosen, welche Strümpfe und Schuhe an. Ungleich ist auch der ausländische Bursche Franz Heveler, 15 Jahr alt, so anfänglich die Schläffer Profession erlernt, nachders aber einen Bruch bekommen, und nicht citirer werden konte, also bey einen Cöslischen Förker hingetban worden, ebenfalls entwichen. Selbiger ist sowohl an der Sprache, als da er einen Bruchband trägt, leicht zu erkennen; es werden demnach sämtliche resp. Gerichtsobrigkeiten hiedurch dienstlich und ergebenst requirirer, falls sich oberschriebene Bursche unter ihrer Jurisdiction betreten lassen sollten, solche anzubalten, und anhero gefällige Nachricht davon zu erthellen, damit selbe gegen Erstattung der etwanigen Kosten abgehlet werden können. Cöslin, den 14ten November, 1767. Bürgermeister und Rath.

Es ist den 18ten dieses aus Stettin einer Herrschaft ein Bedienter, Namens Johann Eberling, boshafte Weise entlaufen, und hat die noch nicht verdiente doppelte Lw. mitgenommen, bestehend in einem grauen Surtout Rock, mit gelben Ragen bleameranten Leibrock, mit gelben Aufschlag, Krägen und Achselband, gelben Camisol, und dergleichen Unterkleider, nebst einem Hut, mit einer schwarzen Krone; Es wird also jedermännlich ersuchet, diesen Menschen, welcher ein Braunschweiger von Geburt, kleiner Statur, blonde Haar, und Pockern grubig von Gesicht ist, zu arrestiren, und an den Lieutenant von der Offen, gegen Erlegung der Unkosten in Stargard abzuliefern.

#### 16. Gelder

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

276 Rthlr. Kindergelder stehen zur Anleihe parat; wer selbige benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kann, auch den Consens eines Lobfamen Waifennamts verschaffet, kann sich bey dem Becker Vatern in Stettin melden.

Auf künftigen Monat December a. c. kommen bey dem Waifenhaus zu Alten Stettin, 50 Rthlr. Capital ein, welche sogleich wiederum zur 1sten Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer demnach die gehörige Sicherheit und Consens verschaffen kann, beliebe sich diesershalb bey die Herren Inspectores des Waifenhauses zu melden.

## 17. Avertissements.

Von dem Königlich Hofgericht zu Cöslin, ist ad instantiam Christiane Vauschken, deren zu Vartin bey Schlame geborner Ehemann, der Schmidt Jürgen Scheerbarth, welcher sie im Junio 1767 in Reinwasser bösslich verlassen, erga Terminum den 17ten Februaril a. c. edictaliter peremptorie citiret, und die Ediciales zu Cöslin, Schlame und Kummelsburg affigiret worden; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gressen-Poblow, bey Cörlin belegen, ist dem Wauzen Jacob Schulz, ein Pferd von der Weide weggekommen, es ist ein brauner großer Wallach, vorne mit einer Etien, von 10 Jahren. Diefes Pferd ist etwa vor einen halben Jahr auf dem Gressenbergischen Viehmarkt gekauft worden; sollte dieses Pferd also einem in Händen kommen, der wird gebethen, solches nach Gressen-Poblow zu melden, und sollen die Futter- und andere Kosten gerne vergütet werden.

Zu Raugardten in Hinterpommern, verläßt in Termino den 8ten December c. der Brauer Ludwig Sachs, sein am Waik gelegenes Brauhaus, eine mit völliger Wintersaat bestellte Hufe Landes, und eine vor dem Stargardters Thore gelegene Scheune; wer kein Jus contradicendi zu haben vermerken sollte, hat solches in Termino dieo sub poena preclusi geltend zu machen.

Es sind zu Damow zwei and eine halbe Meile von Stettin, ein paar verlohrene Pferde aufgefunden worden, alles Nachfragens obgeachtet aber hat sich kein Eigenthümer derselben angegeben. Es wird also öffentlich hienit bekannt gemacht, und kann sich derjenige, dem solche rechtmäßig gehören, bey der G. S. S. Fischen Herrschaft melden, und gewärtigen, daß ihm gegen Bezahlung des Futters, die Pferde sogleich abgefolget werden sollen. Damow, den 17ten November, 1767.

Da in Cöslin der Bürger und Schneider Meister Christian Hofmann, sein zwischen dem Brauer Herrn Kaufmann, und dem Schuster Meister Wanselow Häusern, inne belegenes Haus, an den Brauer Herrn Michael Friederich Kaufmann erblich verkauft hat; so werden alle diejenige, so an diesem verkauften Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermerken sollten, hienit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufer, oder E. Hochedlen Rath sub poena preclusi & perpetui silentii zu melden, weil dieses Haus künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden soll. Cöslin, den 17ten November, 1767.

In Cöslin hat der Fleischschmidt Meister Johann Jacob Weber, sein in der Fleischwarren-Straße, zwischen dem Bürger und Brauer Herrn Kopmann, und dem Bürger und Fleischer Meiner Pubire inne belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Christian Hofmann erblich verkauft; diejenige, so an diesem verkauften Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermerken, müssen sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer, oder E. Hochedlen Rath sub poena preclusi & perpetui silentii gebührend melden, weil dieses Haus an den Käufer auf künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden soll. Cöslin, den 17ten November, 1767.

Zu Wollin verlaufen Papor und Provisores der St. Michaelis-Kirche, das auf denen Gartens, in schon Herrn Wilschrey, und der Witwe Heinrichen belegenes Kirchen-Haus, an den Bürger Johann Kriesgen.

Desgleichen verkauft der Apotheker Haecker, und der Kleinbändler Bohn, ihren zwischen dem Schuster Johann Mallewitz, und dem Baumann Michael Krüger belegenen Scheubos, an den Wachsmeißer Mandes Contradicentes haben sich den 27ten November a. c. als in Termino der Vor- und Abloßung zu Rathhause zu melden.

Demnach der Herr Major und Commandeur des Köblichen Bataillons von der Herden, Herr Joachim Friederich von Börncke zu Colberg verstorben; als werden dessen resp. nächste Verwandten, welche ein gegründetes Erbschafts-Recht (und zwar mit einer leiblichen Schwester mit zu erben) an dessen Verlassenschaft haben können, oder auch sonst jemand ex alio capite eine gegründete Ansprache an gedachte Verlassenschaft haben möchte, hiedurch peremptorie vorgeladen, binnen 4 Wochen a dato zu

langst

längst den 16ten December z. c. sich bey dem Eöblichen Bataillons-Bericht in Colberg zu melden, ihre Person und Verwandtschaft, oder etwanige Forderungen nach Vorschrift der Rechte legitimiren, im Ausbleibungs-Fall aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Colberg, den 14ten November, 1767.

Der Eöblichen von der Heyden Bataillons-Bericht.  
Zu Massow verkauft der Fleischer Meister Gedrige Zimmermann, die, von des seligen Viertelmanns Gerndten Erben, ehedem erhandelte Stadthufe Landes, an den hiesigen Tobacks-Distributeur Herrn Samuel Fris, als Schwiegersohn von dem Defuncto Gerndt, wiederum erb- und eigenthümlich; Dieseligen, so hieran eine Ansprache haben, müssen sich in Termino solutionis den 2ten December zu Massow auf dem Rathhause einstellen, und ihre Rechte wahrnehmen.

Zu Poritz soll noch in dem auf den 2ten December z. c. präfixirten Termino gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) Die von dem Brauer Herrn Buchholz verkaufte eine viertel Scheune, vorm Steerrinschen Ebor belegen, zwischen Brandweindrenner Marten und Frau Doctoren Beda belegen, an Käuferu Tischler Lehmann für 30 Rthl. 2.) Die von dem Bürger und Ackersmann Krämerer verkauft: eine viertel Scheune vorm Steerrinschen Ebor, zwischen Prilly und Schumann belegen, an Käuferu Brauer Buchholz für 33 Rthl. Bürgermeistere und Rath.

Gotlieb Ackerow, gewesener Bedienter bey dem Wohlsehn Herrn geheimen Rath von der Oßen, zu Martin im Pommerischen Randowischen Kreise, ist ehnlängst ohne Leibes-Erben verstorben; Diejenigen also so ex jure hereditatis vel crediti, an dessen Verlassenschaft Ansprache zu haben vermeynen, können sich in Termino den 16ten December z. c. bey der Herrschaft zu Martin melden. Martin, den 17ten November, 1767.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5. bis den 12. November, 1767.

Den 13ten November. Der Fähnrich Herr Baron von Brion, von Seiner Hochfürstlichen Durchlauchten von Bayern Regiment, und der Fähnrich Herr von Sierackowky, vom Rosenschen Regiment, logiren in den 3 Kronen.

Den 14ten November. Der Landrath Herr von Kleff, aus Hof, und der Docter Herr John, aus Anklam, logiren in den 3 Kronen, Der Amtmann Herr Schwanacher, aus Pacolent, und Herr Säger, aus Berlin, logiren in den 3 Pohlen.

Den 16ten November. Der Rittmeister Herr von Dammig, logiret im Prinz von Preussen.

Den 18ten November. Der Lieutenant Herr von Loos, vom Graf von Lottunischen Regiment, aus Berlin, der Hauptmann Herr Berlin, aus Petersburg, und der Postschreiber Herr Hartmann aus Alt-Brandenburg, logiren im Prinz von Preussen. Der Lieutenant Herr Graf von Küßow, vom Schwabtschen Regiment, logiret in den 3 Kronen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. November 1767.

Johann Wegner, dessen Schiff Maria, von Kopenhagen mit Hering.

Michael Köhler, dessen Schiff Anna Maria, von Kopenhagen mit Hering.

Christ. Werth, eine Jacht, von Wollgast mit Hering. Wehr Nielsen, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Joh. Peters, etne Jacht, von Demmin mit Flach. Christ. Wondtland, dessen Schiff Gertrud, von Gothenburg mit Hering.

Jacob Krüger, dessen Schiff Catharina, von Gothenburg mit Hering.

Abraham Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Stralsund mit Stückgüter.

Niels Hammer, dessen Schiff Johann, nach Anklam mit Krahmwaaren.

Christ. Langeland, dessen Schiff Dorothea, nach Gorför mit Brennholz.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Krahmwaaren.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. November 1767.

	Winkel	Streffel
Weizen	1	1
Roggen	1	1
Gerste	1	1
Rals	1	1
Haber	1	1
Erbsen	1	1
Buchweizen	1	1
<b>SUMMA</b>		

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. November 1767.

Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Stückgüter.

19. Wollen

## 19. Wolle, und Getreide Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.

Vom 11. bis den 18. November, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Reggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
<b>Zu</b>									
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	25 R.	19 R.		14 R.	32 R.		32 R.
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Gamin	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		24 R.
Golberg		47 R.	23 R.	15 R. 12g.			21 R. 12g.		
Görlin	3 R.	48 R.	22 R.	14 R.		13 R.	24 R.		
Lößlin	3 R.	48 R.	23 R.	16 R.		11 R.	22 R.		
Naber	3 R. 18g.	36 R.	22 R.	15 R.		24 R.	26 R.		24 R.
Damm									
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garz		35 R.	26 R.	20 R.	22 R.	17 R.	28 R.		20 R.
Gollnow		40 R.	24 R.	18 R.		13 R.			
Greifenberg		44 R.	22 R.	16 R.		22 R.			
Greifenhagen	4 R.	34 R.	26 R.	19 R.	22 R.	15 R.	25 R.		24 R.
Gülhow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Leauenburg									
Magow									
Mangardt									
Neuwarz									
Pasewalk	4 R.	34 R.	25 R.	17 R.	18 R.	16 R.	28 R.	26 R.	24 R.
Penkun	2 R. 22g.	34 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	22 R.	18 R.	18 R.
Plathe									
Pölin									
Pollnow									
Pollin									
Pris	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuzt									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		42 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.		12 R.
Stargard		34 R.	23 R.	20 R.		15 R.	23 R.	21 R.	
Steventz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 22g.	34 R.	25 R.	19 R.	22 R.	16 R.	22 R.	18 R.	18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	2 R. 20g.	48 R.	19 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Schmienenmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Sempelburg									
Treptow, H. Post.	3 R. 8 g.	42 R.	22 R.	14 R.	20 R.	13 R.	20 R.		24 R.
Treptow, W. Post.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ustedom									
Wangerin		36 R.	24 R.	15 R.		15 R.	24 R.		24 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.